

Stadtratssitzung vom 16. November 2023

Postulat P 17/2023

Postulat betreffend Sportzentrum mit Hallenbad und Eissportanlagen im Raum Thun im Jahr 2050

Franz Schori (SP), Alex Reymondin (SVP) und Mitunterzeichnende vom 26. Oktober 2023; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, die Planung eines Sportzentrums mit Hallenbad und Eissportanlagen im Raum Thun mit Zeithorizont 2050 an die Hand zu nehmen.

Begründung

Der Wunsch nach einem Hallenbad im Raum Thun ist seit Jahrzehnten latent vorhanden. Jüngst zum Ausdruck gekommen ist dieser Wunsch mit einer Motion im Stadtrat, mit welcher die Sanierung der Eissportanlagen im Grabengut gestoppt und der Bau eines Hallenbads mit Eissportanlagen im Raum Lachen gefordert wird.

Die Postulanten anerkennen den Wunsch nach einem Hallenbad, sehen aber den Weg über die eingereichte Motion als nicht zielführend. Im Gegenteil vertreten die Postulanten dezidiert die Haltung, dass die Sanierung der Eissportanlagen im Grabengut trotz erheblicher Mehrkosten vorangetrieben werden soll: Die Sanierung ist in einer Volksabstimmung mit deutlicher Mehrheit angenommen worden und das Projekt ist baubewilligt. Jetzt einen Marschhalt einlegen, würde dem Volkswillen widersprechen, die Glaubwürdigkeit der Thuner Politik in Frage stellen und mittelfristig den Eissport in Thun gefährden.

Aus energetischer Sicht macht die Planung eines Hallenbads in Kombination mit Eissportanlagen Sinn. Denkbar ist aber bei solch einem Gross-Projekt, auch weitere sportliche Nutzungen einzuplanen, weshalb die Postulanten von einem Sportzentrum mit Hallenbad und Eissportanlagen sprechen. Dies eröffnet zudem dem Gemeinderat zusätzliche Optionen.

Bei der Planung eines Sportzentrums mit Hallenbad und Eissportanlagen ist Umsicht geboten. Sich bereits jetzt auf einen einzigen in Frage kommenden Standort zu fokussieren, ist aus Sicht der Postulanten kurzichtig. Dem Projekt im Lachen stehen sie kritisch gegenüber: Soll tatsächlich in Seenähe ein Baukörper mit solch enormem Ausmass hingestellt werden, wie er in der erwähnten Motion visualisiert dargestellt ist? Sollte dieser Raum nicht den Thunerinnen und Thunern als Grün- und Naherholungsraum dienen? Ist beim Entwickeln des Lachen-Raums nicht auch der Durchlüftung der Stadt Rechnung zu tragen, was mit dem skizzierten Projekt in Frage gestellt wäre? Sollte das Lachenareal nicht als Ganzes entwickelt werden? Gäbe es nicht andere Areale, die besser geeignet wären für ein Sportzentrum mit Hallenbad und Eissportanlagen (z.B. Thun Süd)?

Je nachdem, wo man in Thun wohnt, ist eines der bestehenden Hallenbäder in unserer Region gut erreichbar und somit aus individueller Sicht kein Bedarf für ein neues Hallenbad gegeben. Dies kann auch in Zukunft der Fall sein, wenn eine geeignete, gut erreichbare Parzelle für ein Sportzentrum mit Hallenbad und Eissportanlagen z.B. in den Gemeinden Steffisburg, Uetendorf, Thierachern, Heimberg oder Spiez gefunden werden sollte. Damit der Gemeinderat alle Optionen offen hat, fordern deshalb die Postulanten nicht explizit ein Sportzentrum mit Hallenbad und Eissportanlagen in der Stadt Thun.

Planungsprozesse sind langwierig, weil zurecht viele Anspruchsgruppen mitreden wollen und zudem die Anforderungen an Bauten laufend steigen, besonders bei Gross-Projekten. Die Postulanten gehen deshalb davon aus, dass vom ersten Planungsschritt bis zur Eröffnung eines Sportzentrums mit Hallenbad und Eissportanlagen 25 bis 30 Jahre vergehen werden. An dieser Stelle sei an die Planung Freistatt erinnert, die 2009 begonnen hat oder auch an die Sanierung der Eissportanlagen im Grabengut, deren Planung auf denselben Zeitraum zurückgeht. Beide Planungen haben vor rund 15 Jahren begonnen, die Komplexität ist geringer, aber gebaut wurde noch nichts.

Ein Sportzentrum mit Hallenbad und Eissportanlagen ist ein hoch komplexer Planungsprozess, der kaum schneller vorangetrieben werden kann als eine Arealentwicklung mit (nur) drei Planungspartnern oder die Sanierung der Eissportanlagen im Grabengut mit ähnlich überschaubaren Verhältnissen. Die voraussichtlichen Erstellungskosten für ein Sportzentrum mit Hallenbad und Eissportanlagen sind sehr hoch. Es stellt sich deshalb für die Postulanten die Frage, ob die Finanzierung nicht mit den umliegenden Gemeinden sowie mit privaten Partnern gemeistert werden müsste.

Wenn die vorgesehene dringend nötige Sanierung der Eissportanlagen im Grabengut mit etwas Verzögerung, aber doch nach Plan vorgenommen werden kann, ist mit der nächsten grösseren Sanierung in ungefähr 25 bis 30 Jahren zu rechnen. Es wird sich also die nächste politische Generation mit der Frage befassen, ob auf diesem Areal eine Eissportanlage weiterbetrieben werden soll oder nicht.

Dieselbe Frage dürfte sich im selben Zeitraum auch mit dem Parkhaus Grabengut stellen. Grundsätzlich wäre das innerstädtische Areal Grabengut bestens geeignet für einen hohen Baukörper mit Dienstleistungsnutzungen in den Untergeschossen und Wohnnutzungen in den Obergeschossen. Wohnraum wird auch in Zukunft knapp sein, wenn sich die Wirtschaftskraft der Schweiz und unserer Region gleichermassen weiterentwickelt wie in den letzten Jahrzehnten. Deshalb ist als Option in Betracht zu ziehen, das Grabengut-Areal dereinst komplett umzunutzen.

Wenn die Stadt Thun jetzt die Planung für ein Sportzentrum mit Hallenbad und Eissportanlagen im Raum Thun angeht, kann mit genügend zeitlichem Vorlauf darauf hingearbeitet werden, die Eissportanlagen im Grabengut am selben Tag für immer zu schliessen, an dem im Raum Thun ein gut erschlossenes neues Sportzentrum mit Hallenbad und Eissportanlagen eröffnet wird.

Aus all den genannten Gründen sprechen die Postulanten von einem Sportzentrum mit Hallenbad und Eissportanlagen im Raum Thun im Jahr 2050.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat anerkennt den Wunsch nach der Realisierung eines Hallenbads sowie nach der langfristigen Sicherung von Eissportanlagen. Die Stimmberechtigten der Stadt Thun haben am 13. Februar 2022 den Ausführungskredit für die Gesamt-sanierung Kunsteisbahn Grabengut mit über 78 Prozent Ja-Stimmen angenommen und dabei den Gemeinderat ausdrücklich mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt. Wie die Postulanten hat auch der Gemeinderat einen hohen Respekt vor demokratisch gefällten Volksentscheiden und ist gewillt, diese umzusetzen. Mit der Sanierung des Grabenguts und der zeitgleichen Ertüchtigung des Parkhauses Grabengut können diese bestehenden Nutzungen für eine nächste Generation gesichert werden.

Wie der Gemeinderat bereits in seiner Antwort auf das Postulat P 7/2022 betreffend Zukunft Areal Grabengut erläutert hat, gilt es anschliessend in einer Gesamtbetrachtung die künftige Nutzung dieses Areals vertieft zu prüfen. Die von den Postulanten eingebrachte längerfristige Planung eines Sportzentrums mit Hallenbad und Eissportanlagen im Raum Thun erachtet der Gemeinderat als zielführendes Vorgehen, um dem Wunsch nach der Realisierung eines Hallenbads sowie der langfristigen Sicherung von Eissportanlagen zu entsprechen. Diese Planung soll dabei vorerst betreffend Standort offengehalten werden und sowohl eine Gesamtbetrachtung des Standorts Grabengut wie auch weiterer geeigneter Standorte umfassen.

Im Gebiet Thun Süd werden zurzeit die planerischen Grundlagen für die Weiterentwicklung des Sportclusters für Ball-, Tennis- und Klettersport erarbeitet. Wie in der Antwort auf die dringliche Motion M 4/2023 betreffend Machbarkeitsstudie für eine Wasser- und Eissporthalle, Thuner Sportcluster Lachen ausgeführt, beabsichtigt der Gemeinderat, die Einzonung der an dieses Vorhaben angrenzenden Flächen zeitnah anzugehen, um Flächen zu sichern, welche mittel- bis langfristig auch die Realisierung eines Sportzentrums ermöglichen.

Der Gemeinderat teilt die Analyse, Erkenntnisse und Vorschläge des vorliegenden Postulates. Er beantragt dem Stadtrat deshalb die Annahme dieses Postulates.

Antrag

Annahme.

Thun, 1. November 2023

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller